



Niederschrift

-öffentlich-

über die

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und
Landwirtschaft**

Sitzungsdatum: Freitag, den 23.05.2025
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:11 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas

Losert, Burkard

Schmieg, Marion

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Vertretung für Frau Barbara Kuhn

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Hock, Robert, Dr.

Rettner, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Neckermann, Heribert

Wild, Lothar

Vertretung für Herrn Johannes Menth

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone

Grimm, Tobias

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria

Protokollführerin

Puchalla, Christine

Außerdem anwesend:

vom Landratsamt:

S – Herr Dröse

GB 5 – Frau Schulz

SFB 3 – Herr Kämmerer

SFB 8 – Herr Neubert

SFB 8 – Herr Graf

ZFB 3 – Frau Schumacher

vom Landschaftspflegeverband:

Frau Heim

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Kuhn, Barbara

entschuldigt

Stolzenberger, Michael

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim **FB51/011/2023/1**
2. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Mainufer und Volkenberg“ vom 27.11.1967 sowie zur Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Mainauen zwischen Zell a. Main und Zellingen“ **FB51/015/2025**
3. Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Hangwälder des Thierbach- und Biberleinsbachtal" **FB51/016/2025**
4. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes **SFB7/021/2025**
5. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Geschäftsführerin Frau Heim, Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbands sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 23.05.2025	Vorlage: FB51/011/2023/1
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim

Anlage/n:

- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim
- Anlage 1
- Abgrenzungskarten A1 - A6
- Behandlung Einwendungen
- VO LSG – Thüngersheim – Maintal bei Thüngersheim – LSG002
- Präsentation

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25.11.2022 beauftragte der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft die Verwaltung mit der Einleitung und Durchführung entsprechender Verfahren zur Überarbeitung/Änderung/Neufassung folgender Schutzgebietsverordnungen:

- LSG Acholshausen und Tüchelhausen
- LSG Mainufer und Volkenberg
- LSG Maintalschutzlandschaft Thüngersheim

In der Folge wurden zunächst für das LSG in Thüngersheim ein entsprechendes Verfahren eingeleitet und bisher folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- Vorgespräch mit Herrn Bürgermeister Röhm am 13.07.2023 mit Vorstellung des ersten Verordnungsentwurfs
- Beteiligung Naturschutzbeirat am 03.08.2023
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) vom 05.09. bis 05.10.2023
- Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.10. bis 15.11.2023

Das Ergebnis der TöB- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist der anliegenden Übersicht „Öffentlichkeits-/TÖB-Beteiligung“ zu entnehmen.

Seitens der Gemeinde Veitshöchheim erfolgte keine Stellungnahme. Die Gemeinde Thüngersheim erklärt ihr grds. Einverständnis, drängt allerdings darauf, alle bisher als Weinbauflächen genutzten Grundstücke vom Geltungsbereich auszunehmen, damit weiter eine Bewirtschaftung möglich ist, auch dann, wenn in Zukunft europarechtlich die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Landschaftsschutzgebieten nicht mehr zulässig sein sollte.

Der hier vorgelegte Entwurf der neuen Schutzgebietsverordnung sieht neben einer Konkretisierung des Schutzzweckes sowie der Kataloge der erlaubnispflichtigen bzw. erlaubnisfreien Maßnahmen eine deutliche Reduzierung der Schutzgebietsfläche vor.

Während das aktuelle Schutzgebiet eine Fläche von rund 283 ha aufweist, beinhaltet der vorliegende Verordnungsentwurf nur noch eine Schutzgebietsfläche von rund 115 ha. Im Wesentlichen ergibt sich diese umfangreiche Flächenreduzierung (rd. 60 %) aus der fast vollständigen Herausnahme der östlich der Bundesstraße liegenden Baugebiets- (ca. 38 ha) und Weinbauflächen (ca. 40 ha). Hinzu kommen Herausnahmen westlich der Bundesstraße im Bereich Staustufe (ca. 20 ha) und Kleingartengebiet/Schwimmbad (ca. 13 ha). Der Verordnungsentwurf sieht nunmehr nur noch die Unterschützstellung des Uferstreifens zwischen Staustufe und Landkreisgrenze sowie des Bereichs um die Ravensburg herum vor. Dieser Umgriff deckt sich mit den Vorgaben des Regionalplanes und bleibt sogar hinter den im Flächennutzungsplan der Gemeinde vorgeschlagenen neuen Schutzgebietsgrenzen zurück.

Innerhalb der vorgeschlagenen Schutzgebietsgrenzen verbleiben rund 45 ha als Feldstück gemeldete Flächen. Diese landwirtschaftlich genutzten Flächen erfahren durch die vorgeschlagene neue Verordnung keine wesentlichen Einschränkungen, da die meisten auf die Landwirtschaft bezogenen Handlungen erlaubnisfrei gestellt sind (siehe § 6 Abs. 1 Nrn. 1 – 6, 17). Die befürchteten Einschränkungen durch EU-Recht sind aktuell vom Tisch (Entscheidung EU-Parlament vom 22.11.2023 – Verbot von Pflanzenschutzmittel in sensiblen Gebieten).

Der aus Teilen der Landwirtschaft gestellten Forderung nach einer vollständigen Herausnahme aller landwirtschaftlichen Flächen bzw. einer vollständigen Aufhebung des Schutzgebietes kann nicht gefolgt werden. Aus Sicht der Verwaltung wird durch die vorgeschlagene Neufassung der Schutzgebietsverordnung ein sachgerechter Ausgleich zwischen den Interessen des Naturschutzes (siehe Schutzzweck - § 2) und den Interessen der Landwirtschaft erreicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Verordnung wie vorgelegt dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreistag die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim“ wie vorgelegt zu beschließen.

Debatte:

Herr Pabst, Leiter des Fachbereiches Naturschutz und Landschaftspflege, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass es sich bei der heutigen Sitzung um den zweiten Anlauf zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung handele und erinnert daran, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft (Umweltausschuss) im November 2022 den Auftrag erteilt habe, die überalterten Schutzgebietsverordnungen sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Umgriffs der jeweiligen Schutzgebiete zu überarbeiten.

Im Juni 2023 sei ein Termin mit dem Bürgermeister von Thüngersheim abgehalten worden, um die Planungen vorzustellen. Im August 2023 sei der Naturschutzbeirat beteiligt worden, und im Herbst desselben Jahres habe das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie der Öffentlichkeit stattgefunden. Die Rückmeldungen seien im Februar

2024 geprüft und beantwortet worden. Auf Wunsch der Gemeinde Thüngersheim habe im April 2024 ein Runder Tisch Natur stattgefunden, bei dem die Schutzgebietsverordnung thematisiert worden sei.

Herr Pabst führt aus, dass die ursprüngliche Diskussion im Umweltausschuss am 17. Mai 2024 intensiv gewesen sei. Der Ausschuss habe sich damals entschieden, eher dem Vorschlag der Gemeinde Erlabrunn zu folgen, was zur Folge gehabt habe, dass der Tagesordnungspunkt zur Schutzgebietsverordnung Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim von der Tagesordnung genommen worden sei. Heute werde der Punkt erneut behandelt.

Er zeigt anhand der Präsentation und entsprechendem Kartenmaterial, dass das künftige Schutzgebiet eine deutliche Flächenreduzierung von rund 168 Hektar erfahren solle. Die neuen Schutzgebietsgrenzen würden sich nun mit den Vorgaben des Regionalplans decken. Er erläutert, dass insbesondere das Gewerbe- und Industriegebiet, flurbereinigte Weinberglagen sowie bebaute Gebiete etc. aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden sollen. Dies betreffe unter anderem das Gewerbegebiet an der Staustufe sowie Kleingartenanlagen und Baugebiete und Schwimmbad in Thüngersheim. Die verbleibenden Schutzgebietsflächen seien vor allem Pufferzonen zwischen bestehenden Naturschutzgebieten, wie etwa im Bereich der Ravensburg. Diese Pufferzonen seien als sinnvoll und notwendig erachtet worden, um die Verbindung zwischen den Naturschutzgebieten zu gewährleisten.

Herr Pabst geht auf die Auswirkungen auf die Landwirtschaft ein. Er betont, dass durch die Reduzierung des Schutzgebiets rund 70 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen, darunter etwa 40 Hektar Weinbauflächen, aus dem Schutzgebiet herausfallen würden. Die im Landschaftsschutzgebiet verbleibenden Feldstücke betragen ca. 45 Hektar, davon 40 Hektar Rebflächen. Die Landwirtschaft würde hierdurch so gut wie keine Einschränkung erfahren, da alle noch betroffenen Flächen bereits auch heute schon Bestandteil des Schutzgebiets liegen.

Er verweist darauf, dass die Landwirtschaft in der bisherigen Art und bisherigen Umfang weiterhin erlaubt sei und auch Maßnahmen wie Bodenaufträge zum Erosionersatz oder Bodenverbesserung nicht eingeschränkt würden.

Kreisrat Wild, Lothar erkundigt sich nach dem Runden Tisch im April 2024 und ob die Gemeinde Thüngersheim daran beteiligt gewesen sei. Er fragt nach, wie der Ablauf gewesen sei und ob die Teilnehmer dies so zur Kenntnis genommen haben.

Herr Pabst erklärt, dass der Runde Tisch von der Gemeinde organisiert worden sei und neben im Naturbereich engagierten Bürgern auch Vertreter des Bauernverbands teilgenommen hätten. Es habe zwei Teilnehmer gegeben, die sich kritisch geäußert hätten, darunter der örtliche Vertreter des Bauernverbands, der die Schutzgebietsverordnung insgesamt infrage gestellt habe. Herr Pabst betont, dass man versucht habe, die Beweggründe darzulegen, und dass die Diskussion im Vergleich zu Erlabrunn weniger konfrontativ verlaufen sei, und durchaus bis auf ein wenige Ausnahmen Verständnis da war.

Kreisrätin Wild, Martina fragt nach der Zuständigkeit der anwesenden Personen beim Runden Tisch und allgemein für Thüngersheim.

Herr Pabst stellt klar, dass sein Kollege Herr Fuchs für das Verfahren zuständig sei, er selbst jedoch gemeinsam mit Herrn Schneemann am Runden Tisch teilgenommen habe. Er weist darauf hin, dass es keine Probleme seitens des Landratsamts gegeben habe.

Kreisrat Dr. Hock erkundigt sich nach der Einbindung des Schutzgebiets in bestehende Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Naturschutzgebiete. Die „echten“ Schutzgebiete solle man verbinden mit den Naturschutzgebieten.

Herr Pabst erklärt, dass Pufferflächen zwischen den Naturschutzgebieten bewusst im Schutzgebiet belassen worden seien, um eine Verbindung zwischen den Gebieten zu gewährleisten. Er verweist auf die Bedeutung von sog. Trittsteinen für den Verbund der Gebiete und erläutert, dass eine Fläche jenseits der Bundesstraße auf Anregung des Naturschutzbeirats wieder in das Schutzgebiet aufgenommen worden sei, um eine Verbindung zu angrenzenden Schutzgebieten herzustellen.

Landrat Eberth hebt hervor, dass die Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung nach fast 70 Jahren sinnvoll sei. Er betont, dass die Herausnahme von Wohnbau- und landwirtschaftlichen Flächen fachlich begründet sei und dass in Thüngersheim ein gutes Miteinander mit der Gemeinde gefunden worden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim“ wie vorgelegt zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2025.05.23/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 23.05.2025	Vorlage: FB51/015/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Mainufer und Volkenberg“ vom 27.11.1967 sowie zur Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Mainauen zwischen Zell a. Main und Zellingen“

Anlage/n:

- Verordnung zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung
- Anlage 1 (Übersichtskarte)
- Abgrenzungskarten A1 – A6
- Aktuelle Verordnung
- Tabelle Behandlung Einwendungen
- Präsentation

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25.11.2022 beauftragte der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft die Verwaltung u.a. mit der Einleitung und Durchführung eines Verfahrens zur Überarbeitung/Änderung/Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Maintal und Volkenberg“. In Umsetzung dieses Auftrages beabsichtigt die untere Naturschutzbehörde (uNB), die beiden Bereiche künftig in separaten Verordnungen zu regeln. In einem ersten Schritt soll zunächst der Bereich Mainauen zwischen Zell und Zellingen aus der bestehenden Verordnung ausgegliedert und neu festgesetzt werden. Nach Abschluss dieses Verfahrens soll in einem weiteren Schritt das Verfahren zur Neuausweisung des LSG „Volkenberg“ durchgeführt werden.

Bereits im Vorfeld des offiziellen Verfahrens wurden die ersten Planungen der uNB den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden (Zell, Margetshöchheim, Erlabrunn und Leinach) vorgestellt. Ziel dieser ersten informellen Gespräche war es, bereits vor Eröffnung der Verfahren erste Bedenken und Anregungen von den Gemeinden zu erhalten. In der Folge wurden zwischen der uNB und der Gemeinde Erlabrunn erheblich unterschiedliche Positionen bzgl. der Planungen zum Bereich Volkenberg deutlich.

Nachdem trotz mehrerer Gespräche und Entwurfsänderungen kein Konsens hinsichtlich der künftigen Schutzgebietsabgrenzung für den Bereich „Volkenberg“ gefunden werden konnte, wurde beschlossen, vor Einleitung des offiziellen Verfahrens zunächst ein Stimmungsbild des Umweltausschusses zu den unterschiedlichen Positionen einzuholen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 17.05.2024 wurden die unterschiedlichen Varianten vorgestellt. Hinsichtlich des Teilbereiches „Mainufer“ wurde dabei von den anwesenden Bürgermeistern der Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn grundsätzliches Einverständnis mit der letzten Planung der uNB signalisiert. In der Folge wurde für diesen Bereich ein entsprechendes Verfahren eingeleitet und bisher folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) vom 20.12.2024 bis 07.02.2025
- Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.01.2025 bis 06.02.2025

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen bzw. Äußerungen ein. Hinsichtlich der TöB-Beteiligung sind folgende Rückmeldungen besonders herauszustellen:

- Markt Zell: Keine Einwände
- Gemeinde Margetshöchheim: Keine Rückmeldung
- Gemeinde Erlabrunn: Einspruch gegen Aufnahme des Radweges in den Geltungsbereich

Der Forderung der Gemeinde Erlabrunn wurde entsprochen. Die Grenze des Schutzgebietes wurde im betreffenden Bereich auf den mainseitigen Rand des Fahrradweges zurückgenommen.

Das gesamte Ergebnis (Rückmeldungen und deren Abwägung) der TöB-Beteiligung ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der hier vorgelegte Entwurf der neuen Schutzgebietsverordnung sieht neben einer Konkretisierung des Schutzzweckes sowie der Kataloge der erlaubnispflichtigen bzw. erlaubnisfreien Maßnahmen eine deutliche Reduzierung der Schutzgebietsfläche vor. Während das aktuelle Schutzgebiet eine Fläche von rund 80 ha aufweist, beinhaltet der vorliegende Verordnungsentwurf nur noch eine Schutzgebietsfläche von rund 68 ha. Im Wesentlichen ergibt sich diese Flächenreduzierung (netto rund 12 ha) aus folgenden Flächenherausnahmen:

- Landwirtschaftliche Flächen im Norden von Erlabrunn (ca. 4 ha)
- Wasserfläche und Parkplatz Badensee (ca. 4 ha)
- Baugebiet Margetshöchheim Nord (ca. 3,5 ha)
- Sportplatz und neuer Steg Margetshöchheim (ca. 1,7 ha)
- Staatsstraße und westlich davon gelegene Flächen im Bereich Zell (ca. 4,8 ha)

Die Verwaltung schlägt vor, die Verordnung wie vorgelegt dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreistag die Verordnung zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Mainufer und Volkenberg“ vom 27.11.1967 sowie zur Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Mainauen zwischen Zell a. Main und Zellingen“ wie vorgelegt zu beschließen.

Debatte:

Herr Pabst, Leiter des Fachbereiches Naturschutz und Landschaftspflege, gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung. Er erläutert, dass der Auftrag zur Überarbeitung im November 2022 erteilt worden sei. Im Juni 2023 hätten Vorgespräche mit den betroffenen Bürgermeister*innen der Gemeinden Zell, Margetshöchheim, Erlabrunn und Leinach stattgefunden. Im August 2023 sei der Naturschutzbeirat beteiligt worden und von August 2023 bis April 2024 seien diverse Besprechungen unter der Leitung des Landrats durchgeführt worden, insbesondere auf Wunsch der Gemeinde Erlabrunn. Im

Mai 2024 sei ein Stimmungsbild des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft (Umweltausschuss) eingeholt worden, das ergeben habe, dass der Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in Bezug auf den Falkenberg nicht umgesetzt werde. Stattdessen habe die UNB den Auftrag erhalten, die Planungen unter Berücksichtigung der Entwürfe der Gemeinde Erlabrunn weiter zu planen.

Herr Pabst führt aus, dass ursprünglich geplant gewesen sei, ein Schutzgebiet in zwei getrennte Schutzgebiete zu unterteilen, da die unterschiedlichen Strukturen dies sinnvoll erscheinen ließen. Das Schutzgebiet Mainufer, über das aktuell beraten werde, sei von allen Beteiligten, einschließlich der Gemeinde Erlabrunn, akzeptiert worden. Der weitere Teil sollte der Teil Volkenberg werden. Die bestehende Verordnung solle dahingehend geändert werden, dass alle Passagen, die sich auf den Bereich Mainufer beziehen, ersatzlos gestrichen würden. Die alte Verordnung gelte dann weiterhin für den Teilbereich Schutzgebiet Volkenberg, der unverändert als Landschaftsschutzgebiet bestehen bleibe in seinen bisherigen Grenzen.

Für den Mainuferbereich solle eine neue Schutzgebietsverordnung erlassen werden, die den Bereich von Zell bis zur Grenze nach Zellingen umfasse.

Herr Pabst erläutert die geplante Abgrenzung des neuen Schutzgebietes und hebt hervor, dass es sich im Wesentlichen um Flächenherausnahmen handele. So seien landwirtschaftliche Flächen nördlich von Erlabrunn, ein Teilbereich des Badesees sowie Baugebiete in Margetshöchheim und Zell aus dem Schutzgebiet herausgenommen worden. Die Herausnahmen summierten sich auf eine Reduktion der bisherigen Schutzgebietsfläche von 80 Hektar auf künftig 68 Hektar. Die Herausnahmen seien unter anderem auf Einwendungen der Gemeinden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zurückzuführen. Beispielsweise sei die Grenze des Schutzgebietes in Erlabrunn auf die mainseitige Grenze des Radweges verlegt worden. Herr Pabst berichtet weiter, dass im Bereich des Badesees in Erlabrunn zunächst Widerstand seitens des TöBs und Zweckverbands Erholungs- und Wandergebiet bestanden habe. Dieser habe Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten und der notwendigen Gehölzpflege geäußert. Diese Bedenken seien durch die Erteilung einer dauerhaften naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung vom Gehölzbeseitigungsverbot ausgeräumt worden, die es dem Zweckverband ermögliche, einen drei Meter breiten Uferstreifen gehölzfrei zu halten. Der Zweckverband habe daraufhin seine Zustimmung zur Landschaftsschutzgebietsverordnung erteilt. Im Bereich Margetshöchheim seien ebenfalls Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen worden, darunter ein Baugebiet, Sportplätze, die neue Steganlage und die Mainlände.

Herr Pabst erklärt, dass die Mainlände überwiegend aus asphaltierten Verkehrsflächen bestehe, die keinen naturschutzfachlichen Wert hätten. Die Gemeinde möchte diesen Bereich aufwerten. Ein schmaler Uferstreifen mit Pappeln bleibe jedoch weiterhin unter Schutz gestellt. Zudem sei eine akzeptable Lösung mit der Gemeinde Margetshöchheim erzielt worden, der es ermögliche, eine geplante Fläche für Tennisplätze aus dem Schutzgebiet herauszunehmen, während der restliche Bereich geschützt bleibe. Dieser Kompromiss sei auch gegen den Widerstand des Naturschutzbeirates durchgesetzt worden. Im Bereich Zell seien ebenfalls Baugebiete und die Staatsstraße aus dem Schutzgebiet herausgenommen worden. Die neuen Grenzen des Schutzgebietes seien präzise entlang der Uferlinien gezogen worden, um Unschärfen der bisherigen Abgrenzung zu korrigieren. Herr Pabst betont, dass die neuen technischen Möglichkeiten eine punktgenaue Abgrenzung ermöglicht hätten.

Kreisrat Rettner stellt eine Frage zur Abgrenzung in Zell und erkundigt sich, ob die grün markierten Flächen am Main tatsächlich Wasserflächen seien.

Herr Pabst bestätigt dies und erklärt, dass die neuen Grenzen entlang der Uferlinien gezogen worden seien, während die bisherigen Abgrenzungen teilweise ungenau gewesen seien.

Eine weitere Frage von **Kreisrat Rettner** betrifft den Radweg in Erlabrunn, ob dieser nur in Erlabrunn aus dem Schutzgebiet herausgenommen ist.

Herr Pabst erläutert, dass der Radweg in Erlabrunn teilweise aus dem Schutzgebiet herausgenommen worden sei, um mögliche Konflikte zu vermeiden. In anderen Bereichen - wie beispielsweise in Margetshöchheim - seien Verkehrsflächen ebenfalls aus dem Schutzgebiet herausgenommen worden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreistag die Verordnung zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Mainufer und Volkenberg“ vom 27.11.1967 sowie zur Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Mainauen zwischen Zell a. Main und Zellingen“ wie vorgelegt zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2025.05.23/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 23.05.2025	Vorlage: FB51/016/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Hangwälder des Thierbach- und Biberleinsbachtal"

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Der Leiter der unteren Naturschutzbehörde informiert anhand einer Präsentation über das anstehende Verfahren zur Änderung bzw. Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Hangwälder des Thierbach- und Biberleinsbachtal".

Debatte:

Herr Pabst, Leiter des Fachbereiches Naturschutz und Landschaftspflege, stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor und erläutert, dass es sich nicht um die Einführung einer neuen Verordnung handele, sondern um einen Ausblick auf ein zukünftiges Projekt.

Er führt aus, dass der Fachbereich im November 2022 beauftragt worden sei, sich mit zwei Bereichen zu befassen, die mittlerweile weitgehend abgeschlossen seien (TOP Ö1 und TOP Ö2 dieser Sitzung). Der dritte Bereich, die Schutzgebietsverordnung Thierbachtal, stehe nun im Fokus, da diese bereits ein hohes Alter aufweise. Ziel sei es, Transparenz zu schaffen, indem betroffene Eigentümer frühzeitig eingebunden würden. Es sei geplant, einzelne Flächen aus dem Schutzgebiet herauszunehmen und andere, überwiegend Waldflächen, hinzuzufügen. Von den neun betroffenen Eigentümern hätten drei negativ auf die geplanten Änderungen reagiert.

Herr Pabst berichtet weiter, dass in der ersten Juniwoche Gespräche mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden Ochsenfurt und Gaukönigshofen stattfinden sollen, um ein erstes Stimmungsbild einzuholen. Erst danach werde das offizielle Verfahren eröffnet, das voraussichtlich im Juli 2025 mit der Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) beginne. Er stellt die geplanten Änderungen anhand von Kartenmaterial und der Präsentation vor, wobei er auf die neuen Flächen hinweist, die in das Schutzgebiet aufgenommen werden sollen, sowie auf landwirtschaftliche Flächen, die herausgenommen werden. Er betont, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen seien und die Reaktionen der Gemeinden abgewartet würden, da massiver Widerstand die Umsetzung erschweren könnte.

Landrat Eberth bedankt sich bei Herrn Pabst und hebt hervor, dass bei den Gesprächen mit den Bürgermeistern auch das Thema Hochwasserschutz und Starkregenereignisse usw. berücksichtigt werden solle, insbesondere in Bezug auf Ochsenfurt, da der Bach in den Main münde und es durchaus vor der Bundesstraße schwierige Situationen entstehen können.

Kreisrat Hoffmann merkt an, dass es hilfreich gewesen wäre, die Gegenüberstellung der aktuellen und geplanten Schutzgebietsgrenzen als Vorlage bzw. Anlage zur Verfügung zu stellen, um sich intensiver mit den Änderungen befassen zu können.

Landrat Eberth entgegnet, dass heute lediglich der Information diene, um die Mitglieder des Gremiums über den Stand des Verfahrens zu unterrichten.

Kreisrat Wild, Lothar lobt die Vorgehensweise, zunächst mit den Bürgermeistern und Grundstückseigentümern zu sprechen, bevor das offizielle Verfahren eingeleitet werde.

Herr Pabst erklärt, dass es sich bei der frühzeitigen Einbindung der Eigentümer um eine Ausnahme handele, da der betroffene Personenkreis in diesem Fall überschaubar sei. In der Regel erfolge die Beteiligung der Öffentlichkeit erst im Rahmen des offiziellen Verfahrens, weil meist der Personenkreis zu groß sei. Herr Pabst betont, dass die Eigentümer, deren Grundstücke bereits im Schutzgebiet liegen, ebenfalls die Möglichkeit hätten, sich während der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern.

Landrat Eberth ergänzt, dass eine fachliche Expertise erforderlich sei, um die Grenzen des Schutzgebiets und die Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebiets (LSG) von damals zu begründen.

Er bedankt sich abschließend bei Herrn Pabst für die Ausführungen und kündigt an, dass das Thema in den kommenden Sitzungen weiter begleitet werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 23.05.2025	Vorlage: SFB7/021/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Mit der „Resolution für einen verantwortungsvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz“ hat sich der Landkreis Würzburg ambitionierte Ziele, unter anderem in den Bereichen Energieeffizienz, dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Energieeinsparung und der nachhaltigen Mobilität, gesetzt. Zudem möchte der Landkreis seiner Vorbildfunktion gerecht werden und eine CO₂-neutrale Landkreisverwaltung bis 2030 erreichen.

Die Umsetzung der Resolution bedarf einer Intensivierung der Klimaschutzbemühungen des Landkreises. Ein strukturiertes Vorgehen hilft dabei, der Zielerreichung näher zu kommen. Das Energiekonzept des Landkreises aus dem Jahr 2013 hat hierzu bereits einen Beitrag geleistet, ist inzwischen allerdings teilweise überholt und bedarf einer Aktualisierung. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft hat sich daher bereits in früheren Sitzungen für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement ausgesprochen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt für das Thema Energie und Klimaschutz Förderanträge bei den zuständigen Stellen einzureichen (vgl. hierzu auch Vorlagen S/020/2022 und SFB7/003/2022).

Daher – und um die Ziele der Resolution voranzutreiben – hat der Stabsstellenfachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität bei der ZUG gGmbH eine Bundesförderung für die „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für den Landkreis Würzburg für die eigenen Zuständigkeiten – Erstvorhaben“ beantragt. Die Förderung wurde zum 1. Oktober 2024 bewilligt. Im Rahmen der Konzepterstellung werden u.a. 70 Prozent der Personalkosten des Klimaschutzmanagements gefördert. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich verschiedene Unterstützungsleistungen bei der Konzepterstellung durch ein externes Fachbüro fördern zu lassen. Von dieser Option möchte der Landkreis Würzburg Gebrauch machen und hat eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen. Die Auswahl des Fachbüros soll im Mai 2025 erfolgen. Der Förderzeitraum für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes endet am 30. September 2026.

Der grundsätzliche Aufbau eines Klimaschutzkonzeptes ergibt sich aus den Förderkonditionen. Die wichtigsten Schritte der Konzepterstellung werden im Folgenden kurz erläutert.

Zunächst ist es wichtig, einen Überblick zum Ist-Zustand der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen im Landkreis Würzburg zu erhalten. Mit Hilfe einer Energie- und Treibhausgasbilanz werden verschiedene Sektoren, wie etwa die Industrie oder private

Haushalte, dahingehend analysiert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem unmittelbaren Einflussbereich des Landkreises, so etwa den kommunalen Liegenschaften.

Mittels einer Potenzialanalyse soll anschließend untersucht werden, welche Energie- und Treibhausgaseinsparungen, welche Steigerungen der Energieeffizienz und welche Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie beim Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität im Landkreis Würzburg möglich sind.

Nachdem der Ist-Zustand und die Potenziale bekannt sind, werden Szenarien entwickelt, wie sich der künftige Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen unter verschiedenen Rahmenbedingungen und Annahmen voraussichtlich entwickeln werden. Aufgrund der gesetzlichen Verankerung von Klimaschutzzielen müssen diese Szenarien vom Ziel her betrachtet und gedacht werden. Es wird daher untersucht, welche Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine Treibhausgasneutralität bis 2045 (Bundesziel), bis 2040 (Landesziel) bzw. – nur auf die Landkreisverwaltung bezogen – bis 2030 (Landkreisziel) zu erreichen.

Auf Grundlage der Erkenntnisse der theoretischen Vorarbeit wird ersichtlich, in welchen Bereichen der Landkreis Würzburg noch Potenziale bzw. Verbesserungsbedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele hat und in welchen Bereichen eventuell die Fortführung der bisherigen Bemühungen ausreichend ist. Unter Einbeziehung verschiedener Akteursgruppen wie etwa der Bürgerschaft, der Fachabteilungen und der Kreispolitik sollen davon ausgehend Maßnahmenvorschläge zum Klimaschutz entwickelt werden. Der erstellte Maßnahmenkatalog dient als Fahrplan zur Erreichung der vorgenannten Klimaschutzziele.

Außerdem beleuchtet das Klimaschutzkonzept wie die Klimaschutzbemühungen des Landkreises verstetigt werden können. Um zu wissen, wo der Landkreis Würzburg steht und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss, ist eine regelmäßige Erfolgskontrolle notwendig. Eine stete Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz kann dabei helfen.

Ein wesentlicher Punkt für die Akzeptanz und die Mitwirkung beim Klimaschutz während der Konzepterstellung bis zur Maßnahmenumsetzung ist der Einbezug verschiedener Akteursgruppen und der Öffentlichkeit. Um dies sicherzustellen, sind verschiedene Beteiligungsformate geplant. Die Finalisierung des Klimaschutzkonzeptes ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen.

Debatte:

Herr Graf, Stabstellenfachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität, erläutert die Hintergründe sowie den Ablauf der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Würzburg anhand einer Präsentation. Er betont, dass der Klimawandel und dessen Auswirkungen wie Trockenheit, Hitzewellen und Sturzfluten weltweit und auch in der Region spürbar seien, weshalb ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Er verweist auf die Klimaschutzziele der EU, des Bundes und des Landes Bayern, die eine Klimaneutralität bis 2050, 2045 bzw. 2040 vorsehen. Es benötige viele verschiedene Akteure aus verschiedenen Bereichen, wie Industrie, Energiebranche, Kommunen aber auch Bürger seien gefordert. Der Landkreis Würzburg habe bereits eine Resolution verabschiedet, die unter anderem den Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität als Ziele definiere. Mit dieser Resolution sei beschlossen worden, die Landkreisverwaltung bis 2030 CO₂-neutral zu gestalten. Das vorliegende Energiekonzept aus dem Jahr 2013 ist bereits eine gute Basis für viele Aktivitäten, bedürfe jedoch einer Aktualisierung.

Herr Graf führt aus, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten habe, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und hierfür eine Förderung bei der Zukunfts-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie tätig ist, zu beantragen. Die Förderung wurde zwischenzeitlich zugesagt.

Die Förderung decke 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, darunter Personalkosten des Klimaschutzmanagements sowie Sach- und Dienstleistungskosten.

Ein externes Fachbüro werde ebenfalls gefördert und unterstütze bei Aufgaben wie der Konzepterstellung u.a. zur Energie- und Treibhausgasbilanzierung sowie der Szenarientwicklung. Eine Ausschreibung hierfür ist bereits erfolgt.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sei notwendig, um einen aktuellen Plan unter Berücksichtigung der heutigen Rahmenbedingungen und Klimaschutzziele zu haben.

Herr Graf erläutert, dass die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes standardisiert nach Vorgaben des Fördermittelgebers ablaufe, um Vergleichbarkeit und Qualität zu gewährleisten. Zunächst werde eine Ist-Analyse durchgeführt, die die Struktur des Landkreises, bestehende Klimaschutzaktivitäten sowie Energie- und Treibhausgasbilanzen umfasse. Dabei würden verschiedene Sektoren wie private Haushalte, Gewerbe, Industrie und Verkehr bilanziert. Auch der direkte Verantwortungsbereich des Landkreises, wie der Fuhrpark und die Liegenschaften, werde berücksichtigt.

Anschließend erfolge eine Potenzialanalyse, um Einsparungsmöglichkeiten bei Energie und Treibhausgasen sowie Potenziale im Ausbau erneuerbarer Energien und nachhaltiger Mobilität zu identifizieren. Diese Analyse sei je nach Fortschritt der Arbeiten für Sommer und Herbst des laufenden Jahres vorgesehen.

Darauf aufbauend werde eine Szenarientwicklung durchgeführt, um darzustellen, wie sich der Landkreis entwickeln müsse, um die Klimaschutzziele des Bundes (2045) und des Freistaats Bayern (2040) zu erreichen. Ein Referenzszenario würde dargestellt, um zu zeigen, wie sich der Landkreis ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen entwickeln würde. Zudem werde im Hinblick auf den Fokus der Landkreisverwaltung ein Szenario für die CO₂-Neutralität bis 2030 erstellt. Die Szenarientwicklung sei ebenfalls für Sommer und Herbst 2025 geplant.

Im Anschluss daran würden Maßnahmenvorschläge in Form eines umfassenden Maßnahmenkatalogs entwickelt. Dieser solle detaillierte Angaben zu den Maßnahmen, den adressierten Bereichen, den Verantwortlichkeiten, dem Zeithorizont sowie den Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz und die Finanzierung und Fördermöglichkeiten enthalten. Es sei wichtig, eine breite Akteursbeteiligung verschiedener Fachstellen, der Kreispolitik und der Bürger zu haben, um Know-how, Ideen und verschiedene Sichtweisen einzubringen sowie besonders die Bereitschaft zur gemeinsamen Umsetzung zu fördern. Als Beteiligungsformate seien Workshops, Fachgespräche, Vorträge und Online-Ideenplattformen geplant. Die Maßnahmenentwicklung sei für den kommenden Winter vorgesehen.

Herr Graf hebt hervor, dass die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig kontrolliert und das Konzept fortgeschrieben werden müsse, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Insbesondere die Energie- und Treibhausgasbilanz solle alle zwei Jahre aktualisiert werden, um die Wirkung der Maßnahmen zu messen und gegebenenfalls nachzusteuern. Für die Verstetigung des Klimaschutzes seien finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich. Eine Anschlussförderung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werde in Betracht gezogen. Erste Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes der Förderung sollen ab Sommer 2026 umgesetzt werden.

Landrat Eberth dankt Herrn Graf für den Bericht und fragt nach Anmerkungen.

Kreisrat Dr. Hock äußert, dass er sich konkrete Projekte mit Zielvorgaben und jährlicher Berichterstattung wünsche, um die Umsetzung der Maßnahmen nachvollziehen zu können.

Herr Graf erklärt, dass dies im Konzept vorgesehen sei, insbesondere durch die regelmäßige Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz. Hier würde dann regelmäßig Bericht erfolgen.

Landrat Eberth verweist auf den Energiemonitor des Landkreises, der bereits eine Übersicht über die Energieversorgung und -produktion biete. Er betont, dass die Darstellung der Maßnahmen und deren Fortschritt eine interessante Ergänzung sei.

Herr Dröse, Leiter der Stabstelle Landrat, ergänzt auf die Frage von Kreisrat Dr. Hock, dass das bisherige Energiekonzept von 2013 bereits als Maßnahmenkatalog verstanden worden sei und regelmäßig Berichte über den Umsetzungsstand dem Ausschuss bzw. auch dem Kreistag vorgelegt worden seien. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen den aktuellen Stand der Umsetzung des bisherigen Energiekonzeptes darzustellen.

Kreisrat Dr. Hock regt an, projektbasierte Meilensteine und deren Erreichung im Rahmen des neuen Klimaschutzkonzeptes klar zu definieren.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 23.05.2025	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges

Anlage/n:

- Präsentation

5.1 Mängelmelder für Radwege

Landrat Eberth bittet Herrn Neubert, Leiter des Stabstellenfachbereichs Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, um einen Sachstandsbericht zum Thema „Mängelmelder Radwege“.

Herr Neubert, Leiter Stabstellenfachbereich Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, berichtet über die Einführung eines Mängelmelders für Radwege Anfang April 2025 und informiert anhand einer Präsentation über das System sowie bisherige Erfahrungen hiermit. Dies erfolgte, da der Freistaat Bayern trotz Ankündigung keinen solchen Dienst implementiert habe. Ziel sei es, die Effizienz der Verwaltung zu steigern, indem Bürgerinnen und Bürger Mängel direkt melden könnten, ohne dass diese Informationen auf Umwegen und mit Zeitverzögerung die zuständigen Stellen erreichten.

Herr Neubert führt aus, dass der Mängelmelder über die Homepage des Landkreises zugänglich sei. Bürgerinnen und Bürger könnten sich über die Bayern-ID anmelden, ein Formular ausfüllen oder ein Dokument ausdrucken, um Mängel zu melden. Die Meldung könne durch das Setzen eines Punktes auf einer Karte präzisiert und durch das Hochladen von Bildern ergänzt werden. Er betont, dass auf der Homepage darauf hingewiesen werde, dass die Behebung eines Mangels nicht garantiert werden könne, sondern von den finanziellen und personellen Kapazitäten abhängen. Die Kommunen seien in den Erstellungsprozess eingebunden worden und würden über gemeldete Mängel informiert, mit der Bitte um Behebung. Eine Nachverfolgung durch die Verwaltung sei vorgesehen, um den Bearbeitungsstand zu klären.

Herr Neubert berichtet, dass der Mängelmelder durch eine Pressemitteilung am 7. April 2025 bekannt gemacht worden sei. Diese sei auch den Mitteilungsblättern der Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Bis zum 7. Mai 2025 seien 31 Meldungen eingegangen, was auf eine gute Annahme des Angebots hinweise. Die gemeldeten Mängel betrafen vor allem Oberflächen, Beschilderungen und Verkehrsführungen.

Kreisrat Wild, Lothar erkundigt sich, wie die Öffentlichkeit über den Mängelmelder informiert werde, da er selbst erst jetzt davon erfahren habe.

Herr Neubert antwortet, dass neben der Pressemitteilung auch ein Instagram-Post veröffentlicht worden sei und die Gemeindeblätter sowie die Homepage des Landkreises auf das Angebot hinwiesen. Er regt an, dass auch die Kreisrätinnen und Kreisräte für den Mängelmelder werben könnten.

Landrat Eberth ergänzt, dass man plane, die Information über Presseverteiler weiter zu streuen und Organisationen wie den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) zu informieren.

Kreisrätin Schmiegl fragt, ob Bürgerinnen und Bürger einsehen könnten, welche Mängel bereits gemeldet worden seien, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

Herr Neubert erklärt, dass dies derzeit noch nicht möglich sei, da die Karte, die für die Meldung genutzt werde, keine bereits gemeldeten Mängel anzeige. Er nehme die Anregung jedoch auf und werde prüfen, ob eine technische Umsetzung möglich sei.

Kreisrat Rettner unterstützt die Wortmeldung von Kreisrätin Schmiegl und merkt an, dass insbesondere bei Beschilderungen eine solche Funktion bei Doppelmeldungen sinnvoll wäre. Er führt weiter aus, dass nicht alle gemeldeten Mängel zwingend behoben werden müssten. Als Beispiel nennt er Beschwerden über unzureichend gemähte Randstreifen, die jedoch im Einklang mit dem Konzept des Landkreises abschnittsweise bearbeitet würden.

Herr Neubert stimmt zu und betont, dass es wichtig sei, mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kommunikation zu treten, auch wenn ein gemeldeter Mangel nicht sofort behoben werden könne. Er verweist auf Erfahrungen beim „Radlerfrühling“, bei dem kurzfristige Maßnahmen wie das Verfüllen von Schlaglöchern in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgreich umgesetzt worden seien.

Landrat Eberth hebt hervor, dass es wichtig sei, Mängel zu melden, da diese nur behoben werden könnten, wenn sie bekannt seien. Er zeigt sich überzeugt, dass kleinere Maßnahmen dazu beitragen könnten, das Radwegenetz attraktiv zu halten.

Kreisrat Hoffmann ergänzt, dass es in manchen Fällen für die Gemeinden schwierig sei, den Anforderungen gerecht zu werden, da frühere Vorgaben teilweise im Widerspruch zu aktuellen Erwartungen stünden. Als Beispiel nennt er einen Radweg in Uettingen, der bewusst nicht asphaltiert worden sei, um Fördermittel zu erhalten, nun jedoch asphaltiert werden solle.

Herr Neubert und Landrat Eberth stimmen überein, dass solche Herausforderungen ortsgebunden seien und eine klare Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeinden erforderlich sei, um Missverständnisse zu vermeiden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 23.05.2025	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 11:11 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Puchalla
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender